**Hygienekonzept Angebote in der Jugendarbeit (Stand:21.05.2021)**

**gem. § 11 SGB VIII**

**Lokale Inzidenzbeachten**

Grundsätzlich muss zwischen Landkreisen mit Inzidenz größer/kleiner 100 pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen im Landkreis unterschieden werden. Nur in Kommunen, die mindestens 5 Tage in Folge unter diesem Wert liegen, sind Angebote mit Übernachtung –also bspw. Jugendfreizeiten und Bildungsmaßnahmen –möglich. In Landkreisen mit einer Inzidenz größer 100 sind Angebote der Jugendarbeit als Tagesveranstaltungen dennoch weiter möglich.

**Immer informieren!**

Leider ist das Pandemiegeschehen wieder zunehmend dynamisch. Bitte informiert euch daher regelmäßig, welche Regelungen gerade gelten und ob dadurch ggf. Anpassungen am Hygienekonzept notwendig sind.

**Beachtet bitte außerdem: Nicht alles was erlaubt ist, ist auch sinnvoll!**

Trotz der aktuell positiven Entwicklungen empfehlen wir dringend, auch bei Angeboten der Jugendarbeit zusätzliche Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen. Insbesondere das Begrenzen der Gruppengröße, das Einhalten von Abständen und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sollte auch dort erwogen werden, wo es nicht vorgeschrieben ist.

Für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (nach §11SGB VIII) gilt allgemein, dass keine Abstandsregeln eingehalten werden müssen und keine Begrenzung der Gruppengröße vorgesehen ist. Jedoch muss in geschlossenen Räumlichkeiten mindestens bei der Durchführung des Angebots eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Einzige Ausnahme sind Angebote für Kinder im Grundschulalter, bei denen die Teilnehmenden dauerhaft und mit Abstand sitzen. Zusätzlich ist es gestattet, die Anreise zu allen Angeboten in Fahrgemeinschaften zu organisieren.

**Alle Angebote müssen in den Räumlichkeiten / auf dem Gelände des Trägers stattfinden. Angebote in der „Öffentlichkeit“ sind nicht zulässig.**

Inhaltsverzeichnis

[Allgemeine Hinweise 3](#_Toc73532149)

[Inzidenzwerte 3](#_Toc73532150)

[Tests 4](#_Toc73532151)

[Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen 4](#_Toc73532152)

[Maskenpflicht 4](#_Toc73532153)

[Für Freizeiten/Jugendbildungsangebote/Juleica-Ausbildung 5](#_Toc73532154)

[Gruppenstunden 8](#_Toc73532155)

[Gremien und Versammlungen 10](#_Toc73532156)

# Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise allgemein im öffentlichen Leben beachten:

* In der Öffentlichkeit gilt allgemein ein Kontaktverbot zu Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
* Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
* Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten.
* Sofern ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
* Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, vermeiden.
* Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
* Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
* Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
* Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahren!
* Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

# Inzidenzwerte

Die Inzidenz beschreibt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne und in Bezug auf eine feste Vergleichsgröße. Für Deutschland relevant ist die Inzidenz in den letzten 7 Tagen auf 100.000 Einwohner\*innen. Hier haben sich deutschlandweit mehrere Zahlen etabliert:

* Wichtig ist die Inzidenz des Landkreises, in dem man sich befindet
* Generell gibt es folgende Abstufungen:
  + 0 bis 35
  + 35 bis 50
  + 50 bis 100
  + Über 100
* Bei einer Inzidenz über 100 greift die sogenannte „Bundesnotbremse“, also der §28b des IFSG. Damit treten weitgehende Einschränkungen in Kraft wie bspw. Schließungen von Einzelhandel, Ausganssperren und ein Beherbergungsverbot für touristische Zwecke. Angebote der Jugendarbeit können ab hier nur als Tagesveranstaltung durchgeführt werden.
* Bei einer Inzidenz größer 165 wird der Präsenzunterricht in Schulen weitgehend ausgesetzt. Dies sollte auch im Rahmen der Hygienekonzepte der Träger reflektiert werden.

# Tests

Für Tests an Minderjährigen solltet ihr vor Angeboten immer ein ausdrückliches, schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholen, dass auch Testungen im Testzentrum gestattet.

# Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

* Vor der Nutzung von Spielgeräten und Gegenständen die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
* Spielgeräte – wenn möglich – so anordnen, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist.
* Spielgeräte nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung reinigen.

# Maskenpflicht

* Outdoor keine Verpflichtung zum Tragen der Maske
* Indoor bei einer Inzidenz <35: in festen Gruppen keine Verpflichtung zum Tragen der Maske
* Indoor bei einer Inzidenz zwischen 35-50: wie in der Schule - Maske tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
* Indoor bei einer Inzidenz > 50: Maskenpflicht

# Für Freizeiten/Jugendbildungsangebote/Juleica-Ausbildung

Allgemeine Voraussetzungen

* Bei jedem Treffen eine (möglichst digitale) Anwesenheitsliste führen, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste 21 Tage speichern und nach spätestens einem Monat löschen.
* Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
* Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen.
* Teilnehmende müssen bei Anreise einen negativen PCR- oder Schnelltest vorweisen. Alternativ muss unter Aufsicht des Trägers ein Selbsttest durchgeführt werden.
* Im Laufe einer Woche zwei weitere Schnelltests durchführen. (Für Personen unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, dass die Kinder und Jugendlichen im Testzentrum oder per Selbsttest durch den Träger getestet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung sollte explizit eingeholt werden.)
* Allgemein mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten.
* Überschreitet der Landkreis während einer Maßnahme/Freizeit die genannten Schwellen, ist kein Abbruch oder Verringerung der Gruppengröße Notwendig
* Die Anreise bleibt weiter abhängig von Inzidenzwert vor Ort
* Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.
* **Beachtung der Maskenpflicht**

Gruppe

* bei einer Inzidenz > 50 am Veranstaltungsort mit maximal 50 Kinder bzw. Jugendlichen stattfinden; Teamer\*innen werden in der Gruppengröße nicht mitgezählt.
* bei einer Inzidenz <50 am Veranstaltungsort mit beliebig vielen Teilnehmer\*innen durchgeführt werden.
* Die Zusammensetzung der Gruppe darf während der Maßnahme nicht variieren.
* Die Anzahl der Betreuer\*innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
* Die Betreuung der Gruppe muss durch pädagogisches Personal oder ausgebildete Jugendleitende erfolgen.

Räumliche Voraussetzungen

* Jugendfreizeiten überwiegend im Freien stattfinden lassen.
* Den Hygienekonzepten der Beherbergungsstätten muss Folge geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Nutzung von Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen.

Verpflegung bei Veranstaltungen

Bei der Verpflegung von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen. Beachtet werden sollte:

* Nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzen. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile nach jeder Mahlzeit heiß reinigen.
* Tische, Tabletts und Platzdeckchen etc. nach der Mahlzeit desinfizieren und Essensreste entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen regelmäßig reinigen und wechseln.
* Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Gemeinsames Kochen

Beim Umgang mit Lebensmitteln bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig an der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligen. Am besten ein festes Küchenteam bestimmen, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist. Eine Verteilung in Form eines Büfetts ist zulässig.

* Vor jedem gemeinsamen Kochen darauf achten, die Hände gründlich zu waschen, lange Haare zusammenbinden, eine Schürze tragen und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe tragen.
* Auf Lebensmittel und Speisen nicht husten oder niesen. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
* Nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzen. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile heiß reinigen.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise:

* Sofern ein externer Anbieter Lebensmittel ausgibt, muss dessen Personal bei der Ausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
* Erfrischungsgetränken am besten in Portionsflaschen ausschenken.
* Beim Verkauf den Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermeiden.
* Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.
* Unter keinen Umständen Besteck oder Geschirr teilen, ohne dass diese heiß gereinigt wurden.

# Gruppenstunden

Allgemeine Voraussetzungen

* Bei jedem Treffen eine (möglichst digitale) Anwesenheitsliste führen, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
* Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
* Wenn Personen–bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen.
* Allgemein mit allen Teilnehmenden über eventuelle zusätzliche freiwillige Maßnahmen beraten.
* **Beachtung der Maskenpflicht!**

Gruppe

* Die Gruppengröße ist nicht beschränkt.
* Die Anzahl der Betreuer\*innen an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung anpassen

Räumliche Voraussetzungen

* Die Räume sollten gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
* Räume nach jeder Gruppennutzung – mindestens nach jedem Nutzungstag – gründlich reinigen.
* Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgt. Bei engen Treppenhäusern und Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
* Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.
* Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
* Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. das Händewaschen altersgerecht erklären.
* Alle Räume regelmäßig–mindestens alle 30 Minuten–lüften.
* Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.

Besondere Hinweise

* Spiele mit Bewegung möglichst nur im Freien spielen.
* Gemeinsames Singen ist auch in Innenräumen wieder zulässig; dabei dauerhaft lüften.

# Gremien und Versammlungen

Gruppe

* Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen und Initiativen.
* Die maximale Gesamtzahl der Personen ergibt sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des individuellen Hygienekonzepts. Eine feste Begrenzung ist nicht vorgeschrieben.
* **Die Maskenpflicht beachten!**

Räumliche Voraussetzungen

* Mind. 5qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
* Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
* Gruppenräume und Sanitäranlagenmüssen nach jeder Gruppennutzung – mindestens nach jedem Nutzungstag – gründlich reinigen.

Verhaltensregeln

* Den Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt) beachten.
* Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes.
* Alle Räume regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – lüften.
* Sitzgelegenheiten so platzieren, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn möglich, empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
* Immer nur eine Person in den Sanitärräumen

Besondere Hinweise

* Bei der Verpflegung auf die oben genannten Hinweise (s. „Für Freizeiten“) achten.
* Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.